

§ 2: Das Phänomen Jugenddelinquenz

I. Jugenddelinquenz als Medienthema

Das Thema Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden spielt in der medialen Berichterstattung eine große Rolle. Auf der einen Seite werden von den Medien einzelne, spektakuläre Fälle herausgegriffen und öffentlichkeitswirksam aufbereitet. Auf der anderen Seite wird Jugendkriminalität pauschal als besonderes gesellschaftliches Problem dargestellt. Dabei entsteht der Eindruck, dass Jugendkriminalität den überwiegenden Anteil an der Gesamtkriminalität ausmacht.

Die Medienpräsenz von Jugendkriminalität hat periodischen Charakter. Berichterstattungswellen stehen insbesondere mit skandalisierbaren Ereignissen, aber auch etwa mit Landtags- und Bundestagswahlen in Verbindung. Auch infolge der kürzlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ließen populistische Forderungen nicht lange auf sich warten. Der Frage, wie diese neuen Zahlen einzuordnen sind, soll im Folgenden nachgegangen werden.

Die sich aufschaukelnde Überdramatisierung bestimmter Ereignisse durch Medien und Politik kann als politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf bezeichnet werden (*Scheerer KrimJ 10 [1978], 223 ff.*, zusammenfassend dazu die [KK 353 der Kriminologie I-Vorlesung \[SoSe 2023\]](#)).

Deutlich wird die betriebene Skandalisierung des Phänomens Jugendkriminalität beispielsweise in Pressemitteilungen der AfD. Schon in deren Parteiprogramm kann man lesen, es sei eine „steigende[] Brutalität jugendlicher Krimineller“ auszumachen, man müsse „den verloren gegangenen Respekt bei diesen jugendlichen Serientätern wiederherstellen.“ *Hestermann* und *Hoven* haben in diesem Zusammenhang 242 Pressemitteilungen der Partei aus dem Jahr 2018 ausgewertet. Werden darin Angaben zum Alter der Tatverdächtigen gemacht, geschieht das häufig bei jungen Tatverdächtigen. Dadurch erweckten die Pressemitteilungen in der Gesamtschau den Eindruck, 65 % der Tatverdächtigen seien unter 21 Jahren alt gewesen. Demgegenüber traf das nach der PKS 2018 lediglich auf 21,1 % der dort erfassten Tatverdächtigen zu (*Hestermann/Hoven* KriPoZ 2019, 127 [133]).

II. Das Hellfeld

Als Hellfeld wird die Anzahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierten Anzeigen bzw. Straftaten bezeichnet. Dabei wird zumeist auf die Polizeiliche Tätigkeitsstatistik (sog. Polizeiliche Kriminalstatistik [PKS]) verwiesen.

Aus amtlichen Statistiken lassen sich jedoch keine Schlussfolgerungen auf den wirklichen Umfang von Jugendkriminalität ziehen, auch wenn Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gesondert aufgeführt sind. Zum einen weisen die Statistiken eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, die eine genauere Bewertung der registrierten Taten erschweren. Z.B. werden Teilnahme und Täterschaft in der PKS gleichbehandelt. Besonders wichtig ist dabei, dass die Fälle in der PKS nicht abschließend juristisch beurteilt werden. Es handelt sich lediglich um bei den Polizeidienststellen registrierte Verdachtsfälle, von denen die Polizei selbst oder durch Anzeige von Bürger:innen Kenntnis erlangt hat. Dabei muss nicht einmal ein qualifizierter Verdacht bestehen. Es genügen vielmehr „überprüfte Anhaltspunkte“ zu Tatbestand, Tatort und Tatzeit (vgl. [PKS Richtlinien](#) des BKA, S. 6). Das hindert eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf: Die Anzeigebereitschaft und die Häufigkeit polizeilicher Kontrollen führen zu höheren oder niedrigeren Zahlen. Infolge des politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufs kann es dazu kommen, dass Menschen wegen bestimmter medialer Ereignisse „getriggert“ werden, ein größer werdendes Problem ausmachen und infolgedessen eher geneigt sind, zur Kenntnis genommene Sachverhalte den Polizeibehörden zu melden.

Infolge solcher Ereignisse oder der Veröffentlichung von Statistiken kommt es auch nicht selten vor, dass Polizeibehörden umfangreicher ausgestattet werden, um dem vermeintlichen Problem zu begegnen. Gerade im Bereich der sog. opferlosen Delikte (z.B. Drogendelikte) führen die so initiierten verschärften Maßnahmen und die erhöhte Kontrolldichte dazu, dass mehr Fälle in das Blickfeld der Polizei gelangen und daher

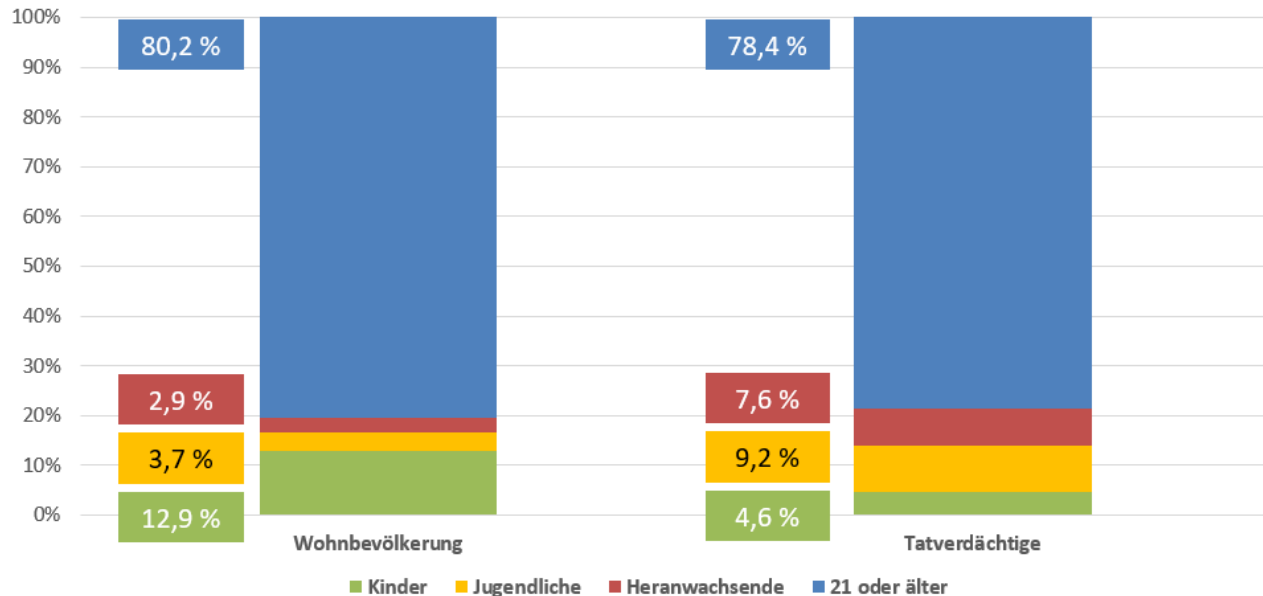
auch in der PKS auftauchen. Das Hellfeld wird also größer, auch wenn die Anzahl der insgesamt zu verzeichnenden Fälle gleichbleibt oder sogar sinkt. Die aufgrund des vermeintlichen Problems angestoßenen verschärften Maßnahmen erweisen sich so schnell als eine sich selbst erfüllende Prophezeiung.

Gerade im Bereich der Jugendkriminalität ist außerdem zu beachten, dass Jugendliche ohnehin einer größeren sozialen Kontrolle unterliegen, sie daher zumindest in Bezug auf bestimmte Delikte und Deliktssituationen häufiger angezeigt werden. Hinzu kommt die geringere Überführungsresistenz (Naivität, impulsives und offenes Vorgehen usw.) junger Menschen, weshalb ihr Anteil an Tatverdächtigen statistisch überbewertet sein dürfte.

Vertiefend zu den staatlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in Deutschland und dem verantwortungsvollen Umgang damit die [KK 199 ff. und 227 ff. der Kriminologie I-Vorlesung \(SoSe 2023\)](#).

1. Umfang

Zusammensetzung von Wohnbevölkerung und Tatverdächtigen
Anteil Kinder, Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener
an Wohnbevölkerung (2022) und an Gesamttatverdächtigen (2023)

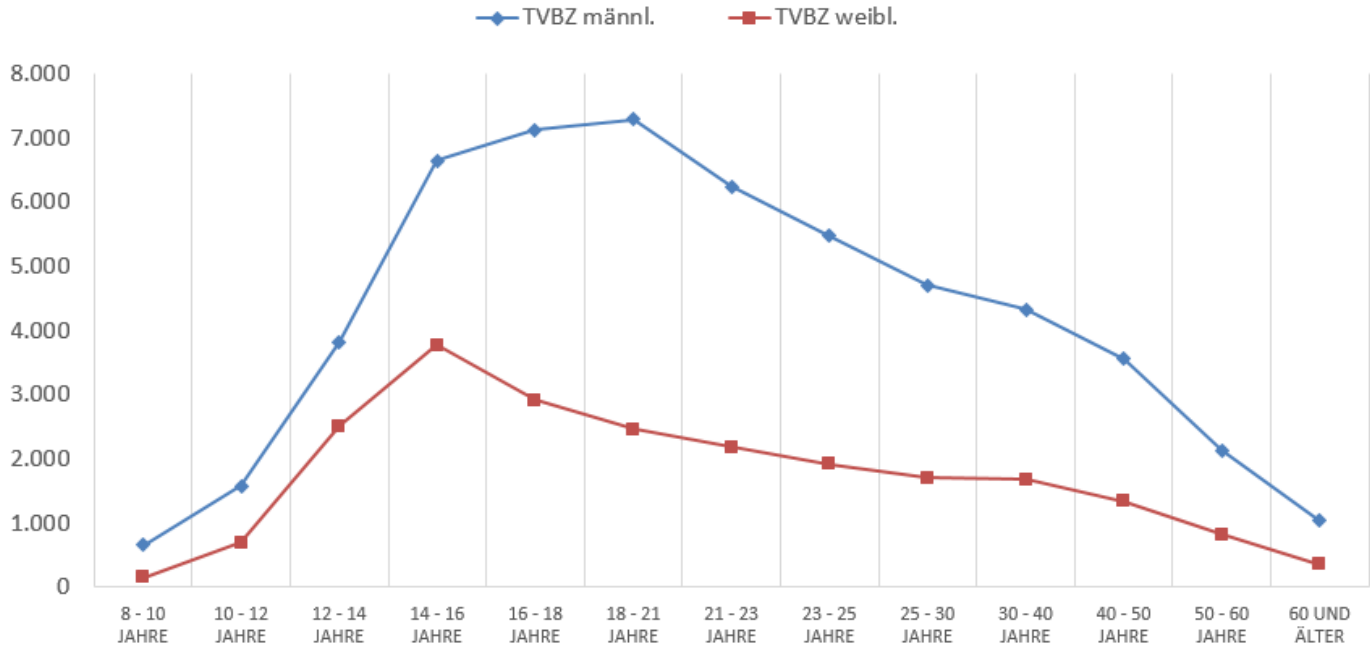


Quellen: PKS 2023, Statistisches Bundesamt 2023

Die obige Grafik zeigt, dass der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender unter einem Fünftel aller Tatverdächtigen liegt (16,8 %). Dies ergibt allerdings eine etwa zweieinhalbfache Überrepräsentation, gemessen an dem Anteil Jugendlicher und Heranwachsender an der Wohnbevölkerung (6,6 %).

Der Höhepunkt der Registrierung delinquent-auffälliger Verhaltensweisen liegt im Jugend- und Heranwachsendenalter, wobei sich hier deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen ergeben. Die höchsten Registrierungsraten weisen männliche Personen im Alter zwischen 18 und 21 auf, weibliche hingegen im Alter von 14 bis 16.

Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) deutscher Tatverdächtiger nach Alter



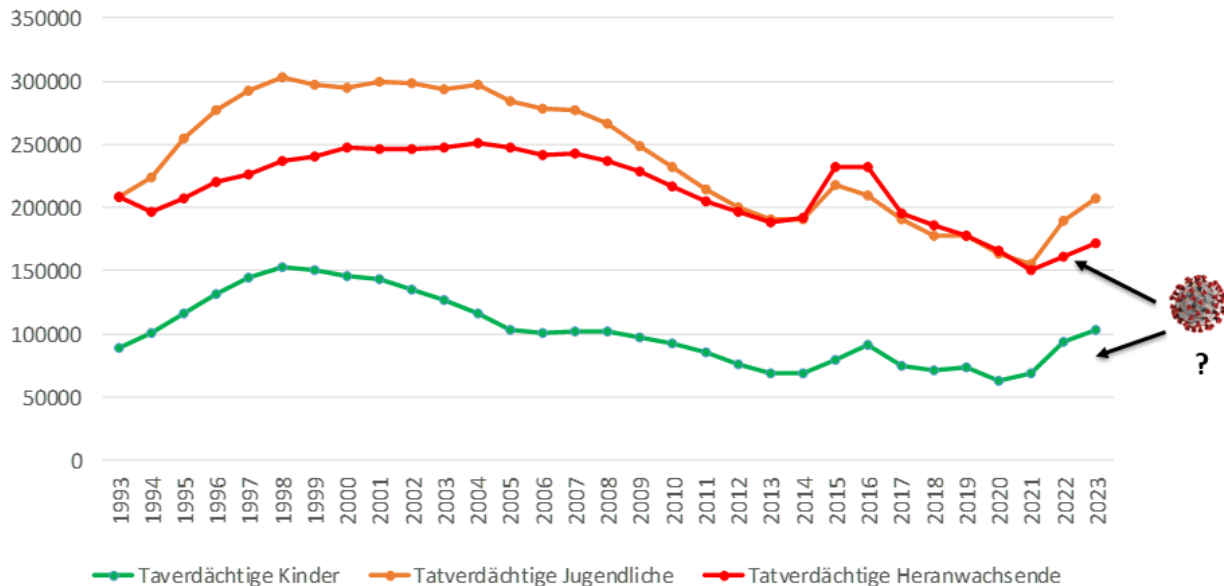
TVBZ = je 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Quelle: PKS 2023

2. Entwicklung

Insbesondere die mediale Darstellung der Entwicklung von Jugenddelinquenz führt zu dem Eindruck, dass die Anzahl der begangenen Delikte kontinuierlich ansteigt. Bereits für das Hellfeld ist dieser Befund jedoch mit erheblichen Einschränkungen zu versehen:

Entwicklung Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen



Quelle: PKS Zeitreihen

Die vorstehende Grafik zeigt, dass die Anzahl der Tatverdächtigen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 2021 den niedrigsten Wert der vorausgegangenen Jahre aufwies. Die sinkenden Zahlen bis hierhin entsprechen einem allgemeinen Trend der zurückliegenden Jahre. Nur im Jahr 2015 und 2016 gab es zwischenzeitlich einen deutlichen Anstieg der Tatverdächtigen. Er ist jedoch in erster Linie auf einen Anstieg der Verstöße gegen das Ausländerrecht zurückzuführen. So sank auch 2015 die Tatverdächtigenzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %, rechnet man Straftaten aufgrund solcher Verstöße heraus.

Eine detaillierte Betrachtung ergibt, dass bei den Tatverdächtigenzahlen nach einem Anstieg in den 90er Jahren seit Beginn des neuen Jahrhunderts – mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 – bis zum Jahr 2021 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen war, der bei der Gruppe der Jugendlichen besonders stark ausfiel (die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher sank im Zeitraum von 2001–2021 um 49,2 %). Im Jahr 2022 – also unmittelbar nach der Pandemie – sind die Zahlen wieder angestiegen, allerdings haben sie erst einmal nur das Niveau erreicht, das vor der Pandemie zu verzeichnen war. Die neuesten Zahlen für das Jahr 2023 zeigen nun erneut höhere Zahlen sowohl für Jugendliche als auch für Heranwachsende: eine Zunahme von 14,4 %. Es liegt also ein zumindest erklärungsbedürftiges Phänomen vor.

So ist zunächst einmal zu beachten, dass sich zwei für die Erfassung der Hellfeld-Kriminalität bedeutsame Variablen in den letzten Jahren eher zugunsten einer zunehmenden offiziellen Registrierung von Tatverdächtigen entwickelt haben: Zum einen stieg die Aufklärungsquote (der insgesamt registrierten Kriminalität) von 43,8 % im Jahr 1993 auf 58,4 % im Jahr 2023 (2022 lag der Wert bei 57,3 %). Den Strafverfolgungsbehörden gelingt es also in immer mehr Fällen, einen Tatverdächtigen zu identifizieren, so dass es selbst bei gleichbleibenden Gesamtfallzahlen zu einem Anstieg der Tatverdächtigen kommen würde.

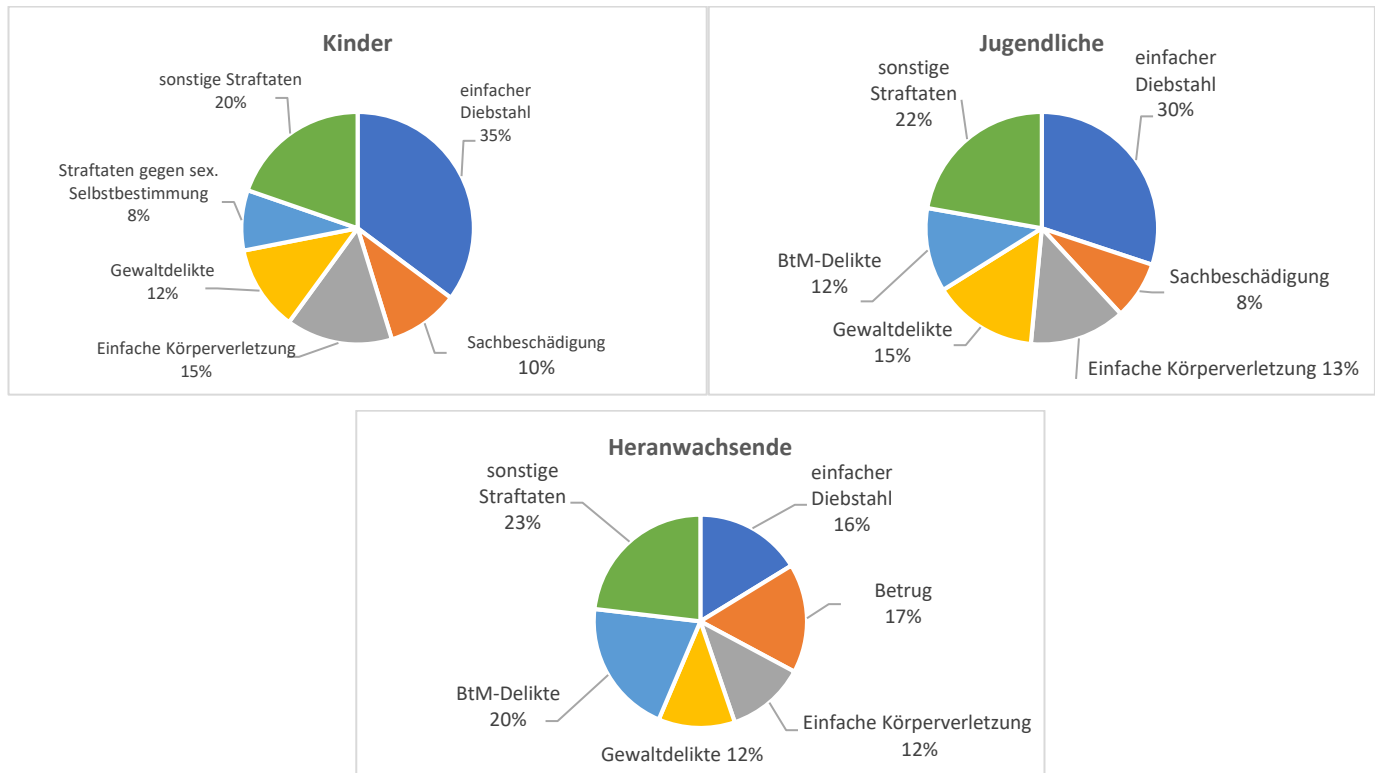
Zum anderen ergeben Dunkelfelduntersuchungen, dass sich das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert hat. Es bestehen Hinweise auf eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Delinquenz. Dies hat zur Folge, dass sich trotz Stagnation oder Rückgang der tatsächlichen Kriminalitätsgesamtbelastung eine Steigerung der Fälle in der PKS ergeben kann.

Der abrupte Anstieg der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden in den Jahren 2022 und 2023 dürfte insbesondere auf den Wegfall der Corona-Beschränkungen und einer damit einhergehenden Normalisierung des öffentlichen Lebens zu tun haben. Auch werden „Nachholeffekte“ in dem Sinne ausgemacht, dass zeitliche Verschiebungseffekte eintreten: Jugendliche aus bestimmten Jahrgängen hatten wegen den pandemiebedingten Verpflichtungen zum Rückzug weniger Möglichkeiten, entwicklungstypische erste kriminogene Erfahrungen zu machen, mussten sich das also „aufsparen“ für die Zeit nach der Aufhebung der Maßnahmen. Diese Personengruppen treffen nun mit solchen aufeinander, die jetzt „regulär“ ihre ersten kriminogenen Erfahrungen machen (hierzu [Nägel/Kroneberg KrimOJ 2023, 182 \[insb. 196 ff.\]](#)).

Und auch im Zeitverlauf sind die neuen Zahlen der PKS 2022 und 2023 weniger gravierend, als ein bloßer Vergleich der letzten Jahre vielleicht nahelegt. Auf den ersten Blick scheint aber der seit den 2000er Jahren zu beobachtende rückläufige Trend ein (möglicherweise nur vorläufiges) Ende gefunden zu haben.

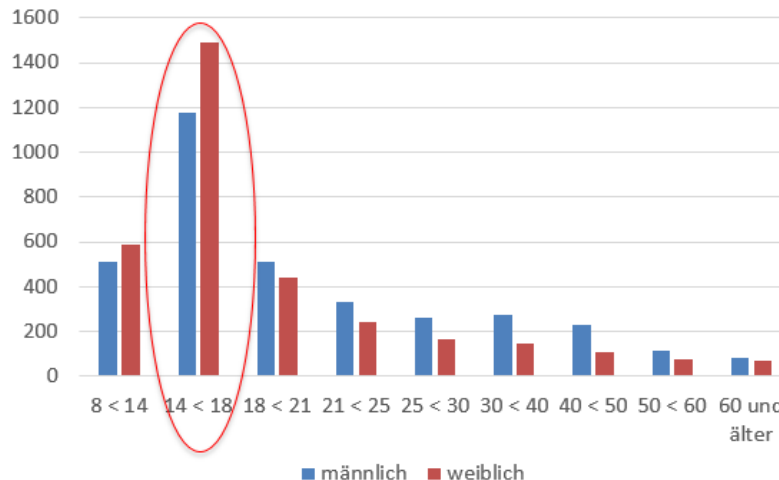
3. Zusammensetzung – Jugendtypische Delikte

Tatverdächtigenverteilung auf häufig registrierte Delikte (PKS 2023)



Delinquentes Verhalten junger Menschen zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es sich weit überwiegend auf **wenig schwerwiegende Delikte** bezieht. Die obige Verteilungsgrafik zeigt, dass unter den häufig registrierten Delikten Diebstahl in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen dominiert. Bei den Heranwachsenden ist die Zahl dann rückläufig.

In der PKS werden Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen nicht nur für Deliktskategorien, sondern auch für deren räumlichen Kontext der Tat angegeben. Betrachtet man die TVBZ für den einfachen Ladendiebstahl, lässt sich eine hohe Belastung unter Jugendlichen beider Geschlechter feststellen.



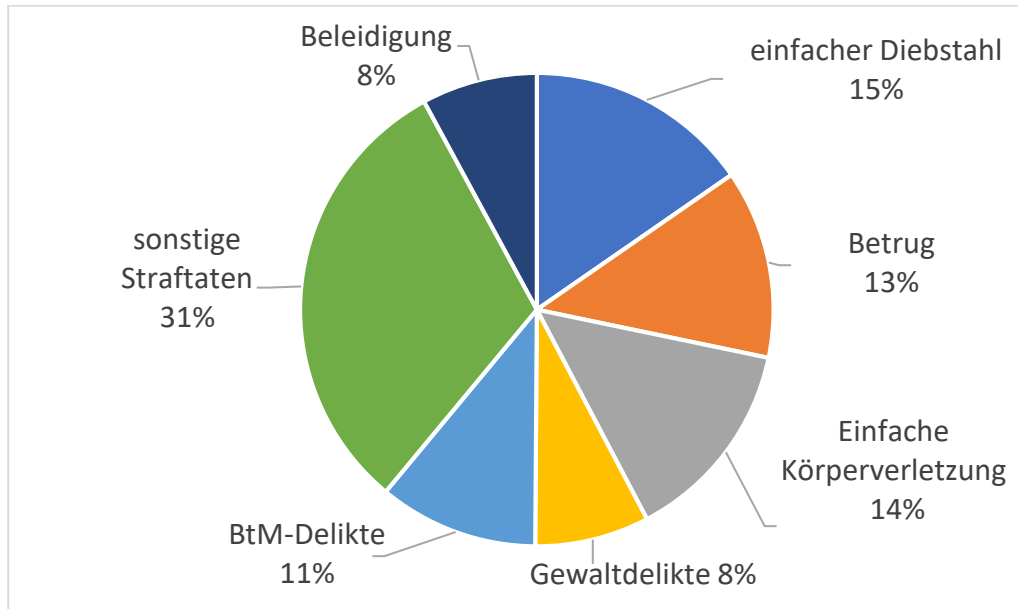
Quelle: PKS 2023 (Tatverdächtigenbelastungszahlen der deutschen Wohnbevölkerung ab 8 Jahren nach Alter und Geschlecht [TVBZ])

Auch Sachbeschädigung spielt eine bedeutsame Rolle. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden führt zudem das Fahren ohne Fahrschein (vgl. die Kritik zum Begriff des „Schwarzfahren“ im [LSH-Newsletter vom 25.6.2021 < Die gar nicht schwarzen Schwarzfahrer >](#)) vermehrt zur Anzeige, was sich in der polizeilichen Registrierung als Erschleichen von Leistungen bemerkbar macht. Insbesondere im Heranwachsendenalter gewinnt die Registrierung von BtM-Delikten an Bedeutung und stellt einen der häufigsten Anlässe für polizeiliche Ermittlungen dar.

Auffällig ist daneben der hohe Anteil an wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtiger Kinder (PKS 2023: 8,5 % der tatverdächtigen Kinder). In rund 76 % der Fälle tatverdächtiger Kinder handelt es sich um die Verbreitung pornographischer Inhalte (§§ 184 ff. StGB). Vergleichbar sieht es bei Jugendlichen (8,8 % der Straftaten sind hier solche gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon 71,5 % solche nach §§ 184 ff. StGB) und Heranwachsenden (7 % der Straftaten sind hier solche gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon 69 % solche nach §§ 184 ff. StGB) aus. Häufig liegen entsprechenden Tatverdachtsfällen ein unbedachtes Weiterleiten von einschlägigem Bild- oder Videomaterial unter Kindern in den sozialen Medien zugrunde. Die strafrechtliche Relevanz dürfte dabei den wenigsten Kindern überhaupt bekannt sein. Eine verstärkte Sensibilisierung ist daher auch das erklärte Ziel der Polizei (vgl. [Pressemitteilung des BMI v. 30.3.2023](#)).

Kenntnis von diesen Vorgängen erhält die deutsche Polizei regelmäßig von Seiten der US-Amerikanischen Nichtregierungsorganisation NCMEC (National Center for Missing & Exploited Children), die wiederum von den US-Plattformen Facebook, Instagram, WhatsApp usw. über entsprechende Bild- und Videodateien informiert wird (vertiefend der [Beitrag von Meineck vom 14.7.2022 auf netzpolitik.org](#)).

Zum Vergleich die generelle Verteilung der Tatverdächtigen auf häufig registrierte Delikte in der PKS (2023):

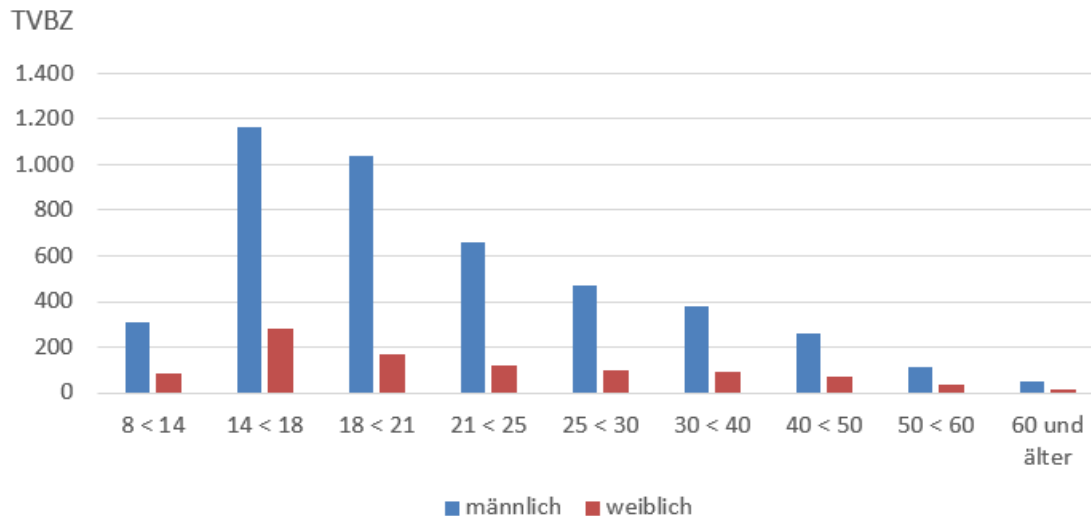


zusammen 100 % - Quelle: PKS 2023

4. Gewaltdelinquenz im Jugendalter

a) Auffälligkeiten

Im Bereich der **Gewaltdelinquenz** (physische Gewalt) sind gerade männliche Jugendliche und Heranwachsende bei den Tatverdächtigen hoch belastet.

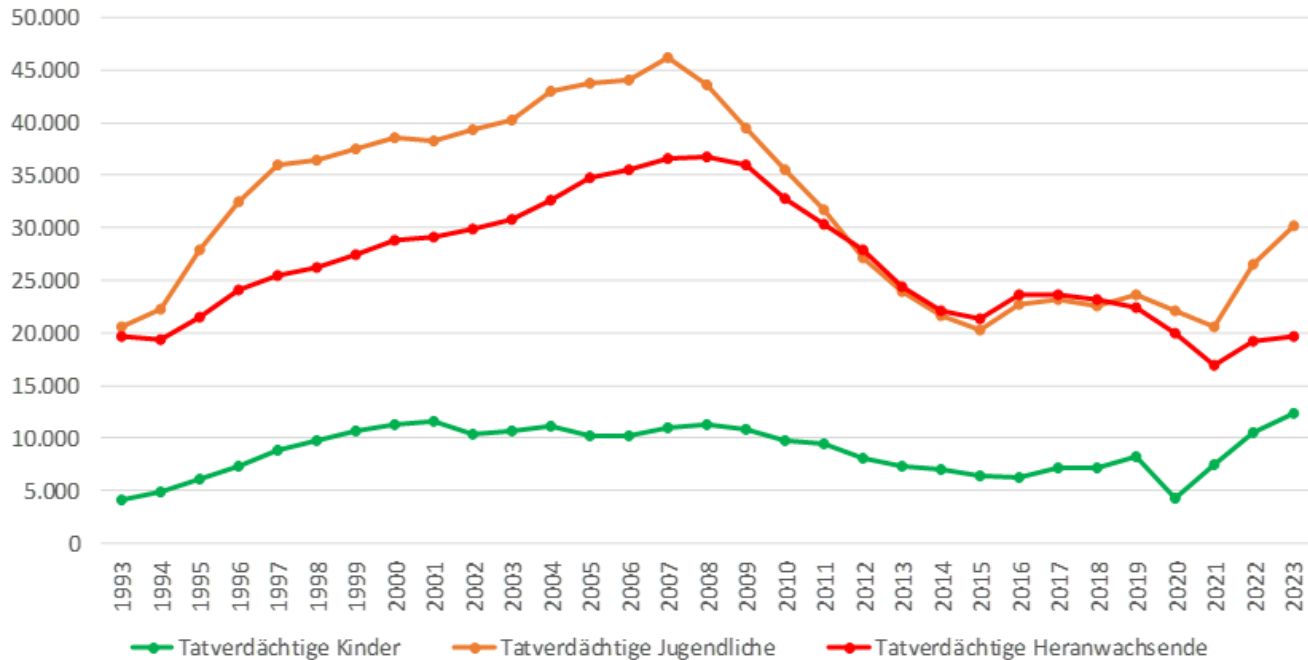


Quelle: PKS 2023 (Tatverdächtigenbelastungszahlen der deutschen Wohnbevölkerung ab 8 Jahren nach Alter und Geschlecht [TVBZ])

Des Weiteren entfällt ein großer Anteil auf die **gefährliche Körperverletzung**. Weil Jugenddelinquenz häufig als Gruppendingenquenz in Erscheinung tritt, dürfte dementsprechend häufig § 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB erfüllt sein. Auch die in die Kategorie Gewaltdelinquenz einbezogenen Raubdelikte können trotz ihrer dogmatischen Einordnung als Verbrechen im konkreten Einzelfall („Abziehen“) in aller Regel eher als leichte Delikte bezeichnet werden. Angesichts solcher kriminologisch-phänomenologischer Beobachtungen wird mitunter die Forderung erhoben, jugendtypische Besonderheiten bei der Tatbegehung nicht erst auf der Rechtsfolgenreise zu berücksichtigen, sondern bereits auf der Ebene des materiellen Strafrechts (dazu § 4 der Vorlesung).

b) Entwicklung

Entwicklung Anzahl der tatverdächtigen jungen Menschen – Gewaltdelikte (PKS Zeitenreihe)



Quelle: PKS 2023

Die Zahlen der PKS zeigen für die Jahre von 2008 bis 2015 für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende durchgehend Rückgänge bei der Anzahl der Tatverdächtigen. 2016 und 2017 steigen die Zahlen leicht und verharrten bis 2019 etwa auf dem Niveau von 2013.

Ein deutlicher Rückgang unter Jugendlichen und Heranwachsenden war wiederum für die Jahre 2020 und 2021 zu beobachten. Das dürfte auf der eingeschränkten Zahl persönlicher Zusammenreffen während der Corona-Pandemie infolge von Kontaktverboten, Schulschließungen und Ausgangsbeschränkungen beruhen. Bestimmte Veranstaltungen, in deren Zusammenhang es häufig zu Gewalt unter Jugendlichen kommt, wie beispielsweise Volksfeste oder Jahrmärkte, fanden pandemiebedingt überhaupt nicht statt.

Für die Jahre 2022 und 2023 zeigt sich dagegen ein steiler Anstieg der Zahl der tatverdächtigen jungen Menschen, der jedenfalls für Kinder und Jugendliche sogar das Vor-Corona-Niveau übersteigt. Bei den Jugendlichen liegt die Zahl damit nach wie vor weit unter den Werten der späten 2000er Jahre, bei den Kindern allerdings wird damit ein neuer Höhepunkt erreicht.

Ob dem öffentlichen Raum für junge Menschen wieder oder noch eine bedeutende Rolle zukommt, wird zu evaluieren sein. Wenn Jugendliche beispielsweise in prekären Verhältnissen leben, dann lassen es diese nur selten zu, sich in Privaträumen zu treffen. Allerdings wird auch der öffentliche Raum wegen der Kontrollmöglichkeiten nicht immer geschätzt. Der Freiburger Platz der Alten Synagoge an warmen Tagen lässt allerdings vermuten, dass das Interesse, sich mit anderen an attraktiven Orten zu treffen, für die meisten noch immer dominant sein dürfte.

c) Fokus: Gewalt an Schulen

Gerade im Bereich der Gewaltdelikte wird durch die Medien der Eindruck vermittelt, dass es in den letzten Jahren zu einer dramatischen Zunahme und „Brutalisierung“ gekommen ist. Der Tatort Schule steht dabei häufig im Fokus (dazu *Günther* Gewalt an Schulen – Präventionen, 2020, S. 3; auf Gefahren im Zusammenhang mit sozialen Medien weist auch die niedersächsische Lehrerin Silke Müller in ihrem Buch hin: „Wir verlieren unsere Kinder!“, 2023).

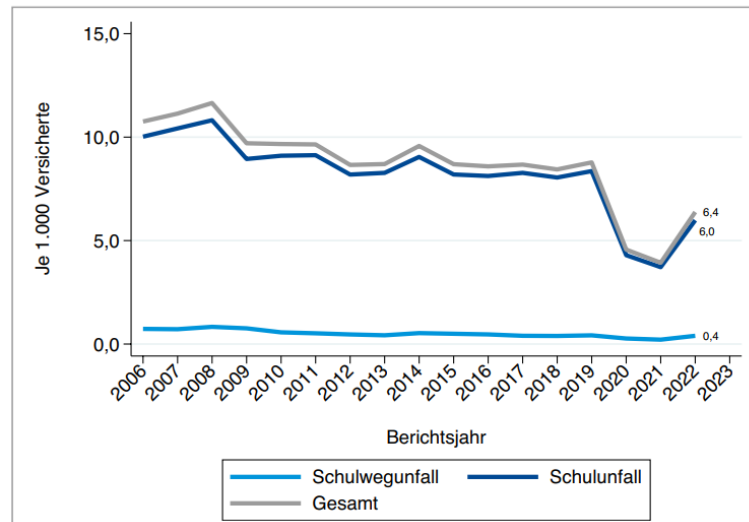
Ein Blick auf die Entwicklung von Fallzahlen könnte helfen, entsprechende Trends auch auf der Makro-Ebene aufzeigen oder zu widerlegen. Anders als sonst hilft hier die PKS nicht weiter. Der Begehungsort der hier registrierten Taten wird in der Regel nicht erfasst. Das gilt auch für die Folgen einer registrierten Tat, es sei denn, dass diese als gesetzliches Tatbestands- oder Qualifikationsmerkmal ausgestaltet ist (etwa bei § 226 StGB).

Fündig zum Phänomen Gewalt an Schulen wird man in den Statistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), jedenfalls zu Gewalt unter Schüler:innen, nicht gegenüber Lehrkräften.

Eine Meldepflicht zur DGUV besteht, „wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung (hier: allgemeinbildende Schulen) zusammenhängende Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.“ (DGUV Statistik: [Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2022](#), S. 4). Jede ernsthafte Schulhofschlägerei wäre also ein zu dokumentierender Versicherungsfall. Ein Blick in die Statistik zeigt aber vor allem die geringe praktische Relevanz entsprechender Ereignisse.

Bei den gewaltbedingten Schülerunfällen und Schulwegunfällen lässt sich ein in der Tendenz kontinuierlicher Rückgang ausmachen. Auch unabhängig von dem starken Rückgang der gewaltbedingten Unfälle im Kontext der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen lässt sich bei den gewaltbedingten Schülerunfällen und Schulwegunfällen ein in der Tendenz kontinuierlicher Rückgang verzeichnen. 2022 waren die Zahlen geringer als 2019, also vor der Pandemie.

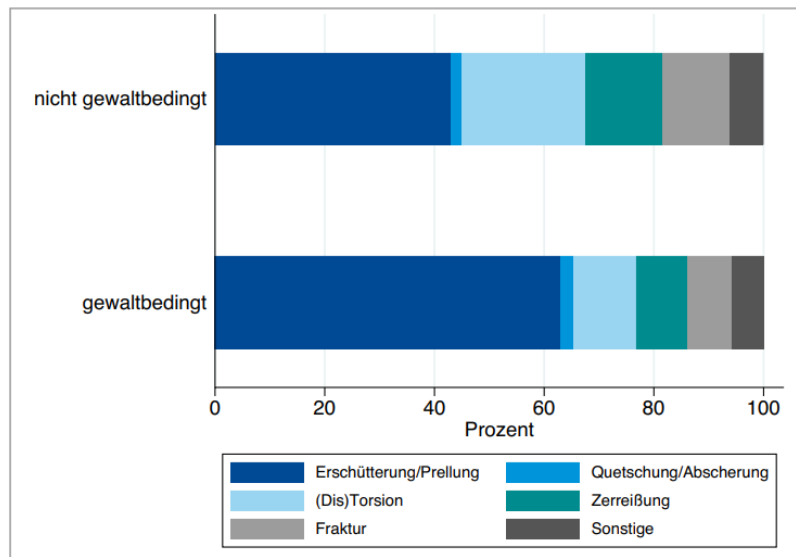
Abbildung 1 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) im Zeitverlauf



Quelle: DGUV Statistik Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2022, S. 6

Erfasst werden von der DGUV auch die Folgen eines gewaltbedingten Schülerunfalls, sprich die Art der Verletzung. Das kann ein Indikator für die „Brutalität“ der Gewalt unter jugendlichen Schüler:innen sein.

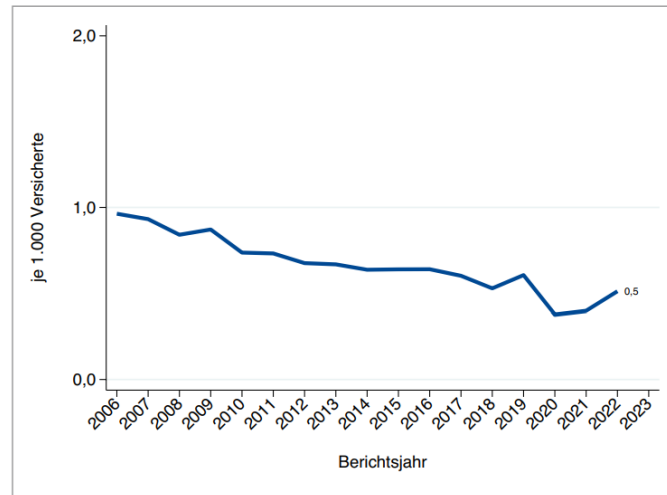
Abbildung 10 Meldepflichtige Schülerunfälle 2022 nach Verletzungsart



Quelle: DGUV Statistik Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2022, S. 12

Deutlich an erster Stelle stehen Erschütterungen und Prellungen, gefolgt von Distorsien (= „Verdrehungen“). Auf Frakturen entfällt zwar ebenfalls ein nicht unwesentlicher Anteil. Die Quote von meldepflichtigen gewaltbedingten Schülerunfällen mit der Verletzung Fraktur je 1.000 Versicherte war von 2003 bis 2019 rückläufig. In den Jahren 2021 und 2022 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, wobei die Anstiege nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht haben.

Abbildung 11 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle mit Verletzung Fraktur im Zeitverlauf



Quelle: DGUV Statistik Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2022, S. 13

5. (Vorschnelle) Erklärungsansätze für Jugend(gewalt)kriminalität – und ihren Rückgang?

Für die soeben dargestellten Auffälligkeiten im Bereich der Jugendkriminalität werden vorschnell strukturelle oder sozialisationstheoretische und psychologische Erklärungen bemüht, etwa dergestalt, dass junge Menschen mangels finanzieller Mittel nur wenige Möglichkeiten der legalen körperlichen Bedürfnisbefriedigung hätten.

Entsprechende monokausalen Erklärungsansätze können allerdings inzwischen als widerlegt gelten. Stets geht es um eine Verkettung von sozialen, situativen und personenspezifischen Faktoren (*Brosius/Peter/Kümpel* in: Hermann/Pöge [Hrsg.], *Kriminalsoziologie*, 1. Auflage 2018, S. 233 [243]); vertiefend zu Ursachenzusammenhängen im Bereich der Gewaltdelinquenz die [KK 373 ff. der Kriminologie II-Vorlesung \[WS 2023/2024\]](#)).

Ein Gutachten von *Pfeiffer, Baier* und *Kliem* mit dem Titel „[Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland](#)“ aus 2018 nennt mögliche Gründe für den auf den KK 24 f. und 33 f. beschriebenen Trend und versucht dabei der angesprochenen Verkettung von verschiedensten Faktoren gerecht zu werden.

Ausgehend von bestimmten Hypothesen (etwa: „Wer die Schule schwänzt, wird eher kriminell!“) wurden von den Autoren denkbare Faktoren für die Kriminalitätsentwicklung ausgemacht (etwa der Anteil von „Schulschwänzern“). Die Entwicklung der dazu erhobenen Daten wurde dann mit der Entwicklung der Jugendkriminalität verglichen und so die Bedeutung des Faktors überprüft (*Pfeiffer/Baier/Kliem* *Entwicklung der Gewalt in Deutschland*, 2018, S. 31 f.).

Von „besonderer Bedeutung“ erscheinen den Autoren (*Pfeiffer/Baier/Kliem* a.a.O., S. 54 f.) neun Faktoren:

- die Zunahme des Anteils an Jugendlichen, die höhere Schulabschlüsse ablegen
- der Rückgang des Einsatzes elterlicher Gewalt in der Erziehung
- parallel dazu die Zunahme der elterlichen Zuwendung und damit positiver Erziehungsstile
- die zunehmende Gewaltmissbilligung der Gleichaltrigen
- damit einhergehend der Rückgang des Kontakts zu delinquenten Freunden
- die rückläufige Bereitschaft der Jugendlichen, die Schule zu schwänzen
- die Verringerung von Freizeitaktivitäten, die unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert verbracht werden
- die geringere Zustimmung zu delinquenten Normen, sichtbar gemacht anhand des Rückgangs gewaltakzeptierender Einstellungen
- der Rückgang des Alkoholkonsums

Von „geringerem Ausmaß“ seien dagegen die Faktoren:

- die rückläufige Arbeitslosigkeit
- die zunehmende Bedeutung von Werthaltungen der Selbstüberwindung
- die zunehmende Bedeutung von traditionellen Werthaltungen (Bewahrung des Bestehenden)
- die zunehmende Gewaltmissbilligung im Elternhaus
- die zunehmende Gewaltmissbilligung in der Lehrerschaft
- hiermit einhergehend die zunehmende Bereitschaft von Lehrkräften, bei Gewaltvorfällen zu intervenieren und damit eine Kultur des Hinschauens zu etablieren
- die Zunahme von Gewaltpräventionsaktivitäten.

Keine Bedeutung für den Rückgang der Jugendkriminalität wurde von den Autoren beispielsweise dem zunehmenden Medienkonsum unter Jugendlichen beigemessen (*Pfeiffer/Baier/Kliem* a.a.O. S. 55). Zu überlegen bleibt allerdings, ob nicht die intensive Nutzung der Medien Jugendliche davon abhalten könnte, sich mit anderen zu treffen, womit sich weniger Tatgelegenheiten ergäben.

(Mono)kausalen Erklärungsansätzen für kriminelles bzw. konformes Verhalten ist stets mit Vorsicht zu begegnen (dazu [§ 6 der Kriminologie I-Vorlesung](#) zu den sog. Mehrfaktorenansätzen). Insofern wollen die Autoren die hier vorgestellten Erklärungsansätze auch eher als Hypothesen verstanden wissen. Ein „strenger empirischer Test“ stehe noch aus (*Pfeiffer/Baier/Kliem* a.a.O. S. 55, dazu auch die [KK 26 f. der Kriminologie I-Vorlesung \[SoSe 2023\]](#)).

Weitgehend außen vor bleiben bei *Pfeiffer/Baier/Kliem* Überlegungen zu sich möglicherweise gewandelten Kriminalisierungsprozessen. Unterschiede bestehen vor allem im Hinblick auf die die soziale Kontrolle ausübende Instanz: Während dies bei zur Schule gehenden Jugendlichen Lehrerinnen und Lehrer sind, fällt diese Funktion bei die Schule „schwänzenden“ Personen der Polizei zu, die im Zweifel auch einen Grund für eine Kriminalisierung findet. Die Schule ist damit grds. auch ein geschützter Raum, den Privilegierte länger „genießen“ können.

III. Das Dunkelfeld

Als Dunkelfeld wird die Differenz zwischen der Zahl der auf den Ebenen amtlicher Strafverfolgung registrierter Fälle und der vermuteten Zahl der tatsächlich begangenen Straftaten bezeichnet.

Dunkelfeldforschung wird mittels verschiedener Methoden betrieben und hat unter anderem das Ziel, Erkenntnisse über die Gesamtkriminalitätsbelastung zu gewinnen. Die relevanteste Forschungsmethode ist dabei die Befragung (zur kriminologische Dunkelfeldforschung vertiefend die [KK 244-252 der Kriminologie I-Vorlesung \[SoSe 2023\]](#)).

Bzgl. des Umfangs der Delinquenz junger Menschen ergeben Befragungen, dass der überwiegende Teil Jugendlicher in dieser Lebensphase Straftaten begeht, die nicht zur Anzeige kommen. Das Dunkelfeld im Bereich der Jugenddelinquenz ist also wesentlich größer als das Hellfeld, auch wenn Taten Jugendlicher häufig in der Öffentlichkeit begangen werden und aufgrund von Leichtsinn oder Unüberlegtheit einfach entdeckt werden können.

Eine entsprechende Dunkelfeldbefragung führen wir regelmäßig in der Vorlesung Strafrecht AT unter den Studierenden durch. Die Ergebnisse der letzten Erhebung im WS 2023/2024 finden Sie [hier](#).

Besondere Bedeutung innerhalb der Dunkelfeldforschung kommt der Langzeitstudie von *Boers/Reinecke* u.a. „Kriminalität in der modernen Stadt“ zu. Zwischen 2002 und 2019 wurden über 3.000 Personen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren nach begangenen Delikten, aber auch nach Einstellungen, Werten und Lebensstilen befragt. Als „Hauptkohorte“ wurden hierfür Siebtklässler:innen der allgemeinbildenden Schulen in Duisburg gewählt, die in der Folge zunächst jedes Jahr (2002 bis 2009), später (ab 2009) alle zwei Jahre

befragt wurden (vertiefend zum Untersuchungsdesign der Studie *Bentrup* in: Boers/Reinecke [Hrsg.], *Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt*, 2019, S. 95 ff.). Auf diese Weise konnte nicht nur das Dunkelfeld in Duisburg zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern auch im Zeitverlauf bestimmt werden.

Zur Bestimmung des Dunkelfelds wurden den befragten Jugendlichen 16 verschiedene Handlungen vorgelegt und gefragt, ob sie sich jemals (Lebensprävalenz) oder innerhalb der letzten 12 Monate (Jahresprävalenz) entsprechend und damit kriminell verhalten hätten. Im Fragebogen enthalten waren diverse Diebstahlhandlungen (u.a. Fahrraddiebstahl, Ladendiebstahl usw.), Sachbeschädigungen sowie schwere Gewalthandlungen (ausdrücklich ausgenommen: „harmlose Raufhandlungen“) und der Verkauf von Drogen.

Zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr haben demnach 61 % der befragten Schüler und 37 % der befragten Schülerinnen mindestens einmal ein Gewaltdelikt begangen und 70 % bzw. 57 % ein Diebstahlsdelikt. Etwas darunter lag der Anteil an Schüler:innen, die von einer Sachbeschädigung berichteten (65 % bzw. 40 %). Insgesamt berichteten 84 % der befragten Schüler und 69 % der befragten Schülerinnen zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr davon, mindestens einmal eine der ihnen vorgelegten strafbaren Handlungen begangen zu haben. Die höchste Jahresprävalenz zeigte sich dabei während des 14. Lebensjahrs (8. Klasse).

Schwere Gewaltdelikte und schwere Formen der Diebstahlskriminalität wurden vor allem in der 8. Klasse berichtet. Hier lag die Jahresprävalenz in Bezug auf Körperverletzungsdelikte mit Waffen und Einbruchsdiebstahl unter den Schüler:innen bei 5,1 %. In den weiteren Befragungswellen sank dieser Anteil kontinuierlich auf zuletzt 0,3 bzw. 0,4 % (Zusammenfassung der Befunde bei *Walburg/Verneuer* in: Boers/Reinecke [Hrsg.], *Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt*, 2019, S. 121 [129 ff.]).

IV. Ubiquität und Episodenhaftigkeit

Insbesondere den sog. Kohortenstudien ist es zu verdanken, dass zumindest in der Wissenschaft Jugenddelinquenz als ein ubiquitäres und episodenhaftes Phänomen aufgefasst wird (allgemein zu Kohorten-Studien und Beispielen die [KK 100 ff. der Kriminologie I-Vorlesung \[SoSe 2023\]](#)).

Ubiquität bedeutet dabei, dass delinquentes Verhalten während der Jugendphase bei nahezu allen Menschen aus allen sozio-ökonomischen Schichten auftritt. Es ist also nicht außergewöhnlich, wenn junge Menschen delinquent werden, sondern Teil einer ganz „normalen“ Entwicklung. Dem entsprechen Forderungen, zumindest bei leichter Deliktsbegehung nicht von staatlicher Seite her zu intervenieren, da hoheitliche Eingriffe in dieser Entwicklungsphase mehr Schaden als Nutzen anrichten können. Ein rechtliches Instrumentarium, das diesem Befund zumindest teilweise gerecht werden soll, ist das Mittel der Diversion (§ 45 JGG), also der Einstellung des Verfahrens ohne ein förmliches Gerichtsverfahren (detailliert zu den Formen der Diversion dann § 8 der Vorlesung).

Ergänzt wird der Umstand der Ubiquität durch den Umstand der **Episodenhaftigkeit**. So begeht nicht nur fast jeder Mensch in der Jugendphase leichte Straftaten. Die Straftatenbegehung geht bei den meisten mit zunehmendem Alter auch zurück. Hierzu wird oft der Begriff der **Spontanbewährung** (spontan = von selbst, ohne [erkennbaren] äußeren Anlass [[duden.de](#)]) gebraucht, womit der entwicklungstypische Rückgang weitgehend ohne formelle Kontrollintervention der Polizei und Justiz beschrieben wird (etwa bei *Boers u.a.* MschrKrim 97 [2014], 183 [187 f.]).

V. Mögliche Ursachenzusammenhänge

Die Kriminalitätstheorien werden in den KK zu den §§ 4–7 der [Kriminologie I-Vorlesung \(SoSe 2023\)](#) dargestellt. Hier soll nur auf ein paar Besonderheiten im Hinblick auf junge Menschen eingegangen werden.

1. All eyes on the individual or all eyes on the society (§ 4 und § 5 der Kriminologie I-Vorlesung)

Die gängigen Erklärungsmodelle für auffälliges und strafbares Verhalten von Jugendlichen nehmen Bezug auf die bereits in den KK 5 ff. dargestellten biologischen und entwicklungspsychologischen Erklärungsansätze für jugendtypisches Verhalten.

So stellen psychologische Erklärungsversuche vor allem auf die Verstandes- und Moralentwicklung und die Fähigkeit zu rationaler Willenssteuerung ab, die bei jungen Menschen noch in der Entwicklung begriffen sind. Sie sollen daher noch nicht in gleichem Maße wie Erwachsene die Folgen ihres Handelns überblicken können. Zudem weist der Übergang von Kindheit zum Erwachsensein besondere innere und äußere (biologisch, psychologisch und gesellschaftlich begründete) Spannungen auf, die sich in Entwicklungskrisen äußern können. Die Distanzierung im Jugendalter von bisher akzeptierten Normen der Eltern und anderen Bezugspersonen kann mit einer Phase des „Experimentierens“ (auch mit strafbaren Verhaltensweisen) einhergehen, da neue Werte noch nicht angenommen und neue feste Bindungen noch nicht eingegangen worden sind. Auch die größere Formbarkeit junger Menschen kann sich zusammen mit dem sozialen Umfeld (Familie [broken home], peer group) als kriminogener Faktor erweisen. In diesem Gefüge können auch Mediendarstellungen – etwa als Konsumanreize (bei Eigentumsdelikten) – eine Rolle spielen.

2. Kriminalität als Konstrukt (§ 7 der Kriminologie I-Vorlesung)

Neben psychologischen und sozialen Faktoren ist auch die Reaktion auf Devianz als entscheidender Ursachenzusammenhang – jedenfalls für Folgedevianz – auszumachen.

Konsequenterweise rückt der labeling approach daher auch Vorgänge im Jugendalter in den Vordergrund: Der erste jugend- oder jugendstrafrechtliche Zugriff auf eine:n Jugendlichen, mit dem das Verhalten als von der Norm „abweichend“ abgestempelt wird, markiert den möglichen Beginn eines Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesses. In dessen Folge wird sekundäre Devianz, verstanden als erneute (jugend-)strafrechtliche Intervention, immer wahrscheinlicher.

Wer (Jugend-)Kriminalität verhindern möchte, sollte nach einem radikalen Verständnis also gar nicht, nach einer gemäßigeren Ansicht nicht zu früh strafrechtlich intervenieren.

Literatur- und Vertiefungshinweise

Zu Ursachenzusammenhängen von Jugendkriminalität

Boers u.a. Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter – Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“, MschrKrim 97 (2014), 183–202 (insb. 186).

Umfassend zur Verlaufsstudie die Beiträge im Sammelband *Boers/Reinecke* (Hrsg.) Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt, 2019.

Pfeiffer/Baier/Kliem Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, 2018, S. 31–56.

Zu Gewalt an Schulen

Pfeiffer/Baier/Kliem Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, 2018, S. 21–24.

Überblick zu Präventionsprogrammen in diesem Kontext: *Günther* Gewalt an Schulen – Präventionen, 2021.